

Inhaltsverzeichnis

A | Grundlagen

- A | 1 Einführung
- A | 2 Haltungen
- A | 3 Planungsgrundsätze

B | Standards

- B | 1 Einleitung
- B | 2 Strassenraumlayout
- B | 3 Oberflächen
- B | 4 Vegetation
- B | 5 Ausstattungen

C | Normalien

D | Spezialthemen

- D | 1 Reglement über die Reklame in der Stadt Bern (Reklamereglement; RR), 2004
- D | 2 Richtlinien für rollstuhlgängige Rampen auf öffentlichem Grund, 2007
- D | 3 Richtlinien für die öffentliche Beleuchtung im Aussenraum, 2019
- D | 4 Leitlinien für gastgewerbliche Bewirtschaftungsflächen im öffentlichen Raum, 2020
- D | 5 Reglement über die Spezialfinanzierung für Kunst im öffentlichen Raum (KiöRR), 2017

E | Zuständigkeiten

- E | 1 Zuständigkeiten im öffentlichen Raum
- E | 2 Kompetenzzentrum öffentlicher Raum KORA

F | Quellenangaben

- F | 1 Rechtserlasse
- F | 2 Inventare, Richtlinien, Konzepte und Arbeitshilfen
- F | 3 Literaturangaben

Grundlagen

A | 1 Einführung

A | 1.1 Was ist «Bern baut»?

A | 1.2 Was ist «öffentlicher Raum»?

A | 2 Haltungen

A | 2.1 Wir gestalten Bern vernetzt und ganzheitlich

A | 2.2 Wir gestalten Bern gemeinsam

A | 3 Planungsgrundsätze

A | 3.1 Vielfältige Räume — für flexible Nutzungen

A | 3.2 Lebendige Räume — für soziale Interaktionen und unterschiedliche Nutzerinnen und Nutzer

A | 3.3 Strassenräume — für die Bedürfnisse der Menschen

A | 3.4 Optimiertes Stadtklima — für Gesundheit und Erholung

A | 3.5 Vernetzte Lebensräume — für Menschen, Tiere und Pflanzen in der Stadt

A | 3.6 Identitätsstarke Räume — für mehr Baukultur

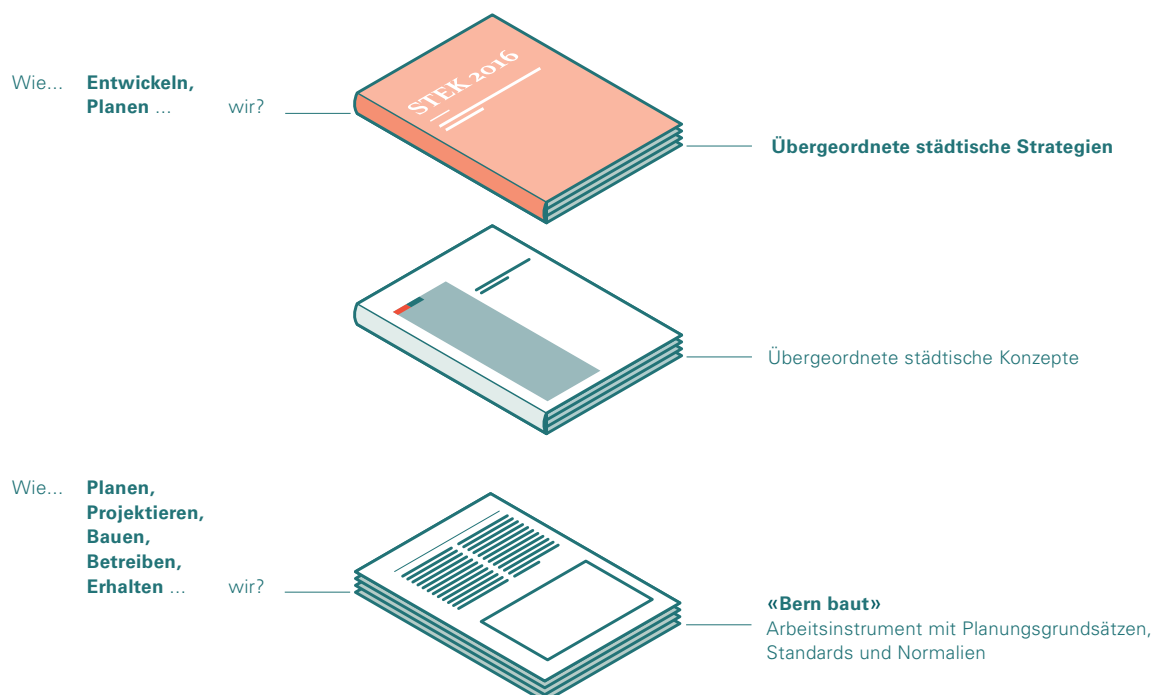
A | 3.7 Beständige und sichere Räume — für reibungslose Benützung

Einführung

Die Stadt Bern gehört zu den attraktivsten Städten nicht nur in der Schweiz, sondern auch Europas. Ihre vielfältigen öffentlichen Räume – Strassen, Wege, Plätze – prägen das Stadtbild seit Jahrhunderten. Und damit auch die Identität und Kultur der Stadt.

Wer öffentliche Räume plant, muss sich damit auseinandersetzen, welche Aufgaben sie für die heutige und für die kommende Generation erfüllen müssen. «Bern baut» versteht öffentliche Räume als Orte, die für junge wie alte Menschen gleichermassen funktionieren und dadurch eine hohe Lebensqualität für die gesamte Gesellschaft bedeuten. Eine hohe Lebensqualität ist ein Schlüsselfaktor für eine wirtschaftlich erfolgreiche und sozial stabile Stadt.

«Bern baut – Planen und Projektieren im öffentlichen Raum», ist ein operatives Arbeitsinstrument und gibt somit einen Orientierungs- und Handlungsrahmen für die Planungsphasen von der Vorstudie bis zur Realisierung. Im Teil A werden die Grundhaltung und die Planungsgrundsätze der Stadt Bern zu aktuellen Themen formuliert.



Was ist «Bern baut»?

Gebrauchsanleitung

Das Arbeitsinstrument «Bern baut – Planen und Projektieren im öffentlichen Raum» legt Planungs- und Gestaltungsprinzipien fest, die den Bedürfnissen der Menschen entsprechen. Es ist für Planerinnen und Planer sowie für Projektleiterinnen und Projektleiter gedacht, die sowohl innerhalb der Stadtverwaltung als auch auf der Seite der externen Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer mit öffentlichen Räumen arbeiten. «Bern baut» beinhaltet Planungsgrundsätze, Standards und Empfehlungen für das Planen und Bauen im öffentlichen Raum. Die folgenden Absätze beschreiben die Kerninhalte von «Bern baut»; sie sind wegweisend für die Nutzung von «Bern baut» sowie für die Priorisierung der Inhalte in den verschiedenen Planungsphasen.

A |

Grundlagen

Zu beachten in den SIA Phasen 1 - 2

«Bern baut» basiert auf dem Ansatz, dass Menschen bei der Planung und Gestaltung von öffentlichen Räumen im Mittelpunkt stehen. Dabei spielen soziale, stadträumliche, ökologische sowie ökonomische Faktoren eine bedeutende Rolle.

Teil **A |** beschreibt die Grundhaltungen und Planungsgrundsätzen der Stadt Bern und hilft zu verstehen, welche lokalen und globalen Themen die Planung und Gestaltung von öffentlichen Räumen vorantreiben und was von Beginn eines Projekts an bedacht werden muss.

B | . C | . D |

Standards für die Umsetzung

Zu beachten in den SIA Phasen 2 - 5

Im Teil **B |** werden Gestaltungsprinzipien festgelegt, die sich in der Praxis in Bezug auf die Gestaltung, die Bauplanung und -technik sowie den Betrieb bewährt haben. Mit den Themen Strassenraumlayout, Oberflächen, Vegetation und Ausstattung sind alle planungsrelevanten Aspekte umrissen. Verschiedene Standards sind mit einem Hinweis zu den entsprechenden «Bau»-Normalien im Teil **C |** versehen. Weitere Inhalte wie aktuelle Leitlinien, Richtlinien und Reglements geben einen Überblick über den Kontext der Planung in Bern. Sie finden sich im Teil **D |**.

E | . F |

Hinweise und Anhang

Hilfreich in allen SIA Phasen

In jeder Phase eines Planungsprozesses ist eine Vielzahl von Aspekten zu berücksichtigen. Teil **E |** bündelt Informationen über Zuständigkeiten der städtischen Fachstellen im öffentlichen Raum und gibt Hinweise zu den Fachgremien. Teil **F |** enthält als Anhang eine Auflistung weiterführender Literatur- und Quellenangaben sowie Rechtserlasse, Inventare und weiterführende Richtlinien.

Was ist «Bern baut»?

Gebrauchsanleitung

«Bern baut – Planen und Projektieren im öffentlichen Raum» ist ein verbindliches Orientierungs- und Arbeitsinstrument für das Planen, Projektieren, Bauen, Betreiben und Unterhalten der öffentlichen Räume und deren Infrastrukturen. Es gibt keine fertigen Projekte vor, sondern zeigt vielmehr Möglichkeiten und Spielräume auf, die im Regelfall anzuwenden sind. Das Arbeitsinstrument „Bern baut“ soll aber keinesfalls den kreativen Entwurfsprozess behindern. Es dient als Basis für zielgerichtetes, nachhaltiges Planen und Bauen – und damit der Schonung der Ressourcen. Insgesamt ist es ein umsetzungsorientiertes, zukunftsgerichtetes Werkzeug zur Sicherung des vorhandenen Wissens.

Der öffentliche Raum unterliegt sich ständig verändernden Betrachtungsweisen. Damit verändern sich auch die Ansprüche ans Planen, Bauen und den Betrieb. Die Inhalte werden deshalb laufend angepasst.

Die aktuelle Version ist im Internet abrufbar unter:

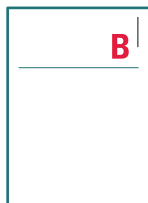
www.bern.ch/bernbaut.

Grundlagen



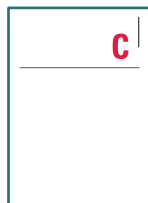
Definition
Haltungen
Planungsgrundsätze

Standards für die Umsetzung

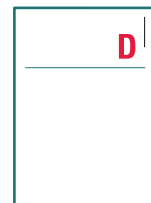


Prinzipien
Strassenraumlayout
Oberflächen
Vegetation
Ausstattungen

Normalien



Spezialthemen

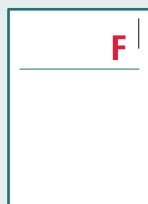


Leitlinien
Richtlinien
Reglements

Hinweise und Anhang



Zuständigkeiten
Hinweise



Anhang
Literaturangaben
Quellenangaben
Rechtserlasse
Inventare
Richtlinien

Was ist «öffentlicher Raum»?

Definition

Der Begriff «öffentlicher Raum» wird in der Fach- und Alltagssprache unterschiedlich verwendet.

Juristische Definition

Das Arbeitsinstrument «**Bern baut**» bezieht sich auf die Definition des öffentlichen Raums, wie sie im Artikel 71 Absatz 1 der städtischen Bauordnung zu finden ist: Zum öffentlichen Raum gehören

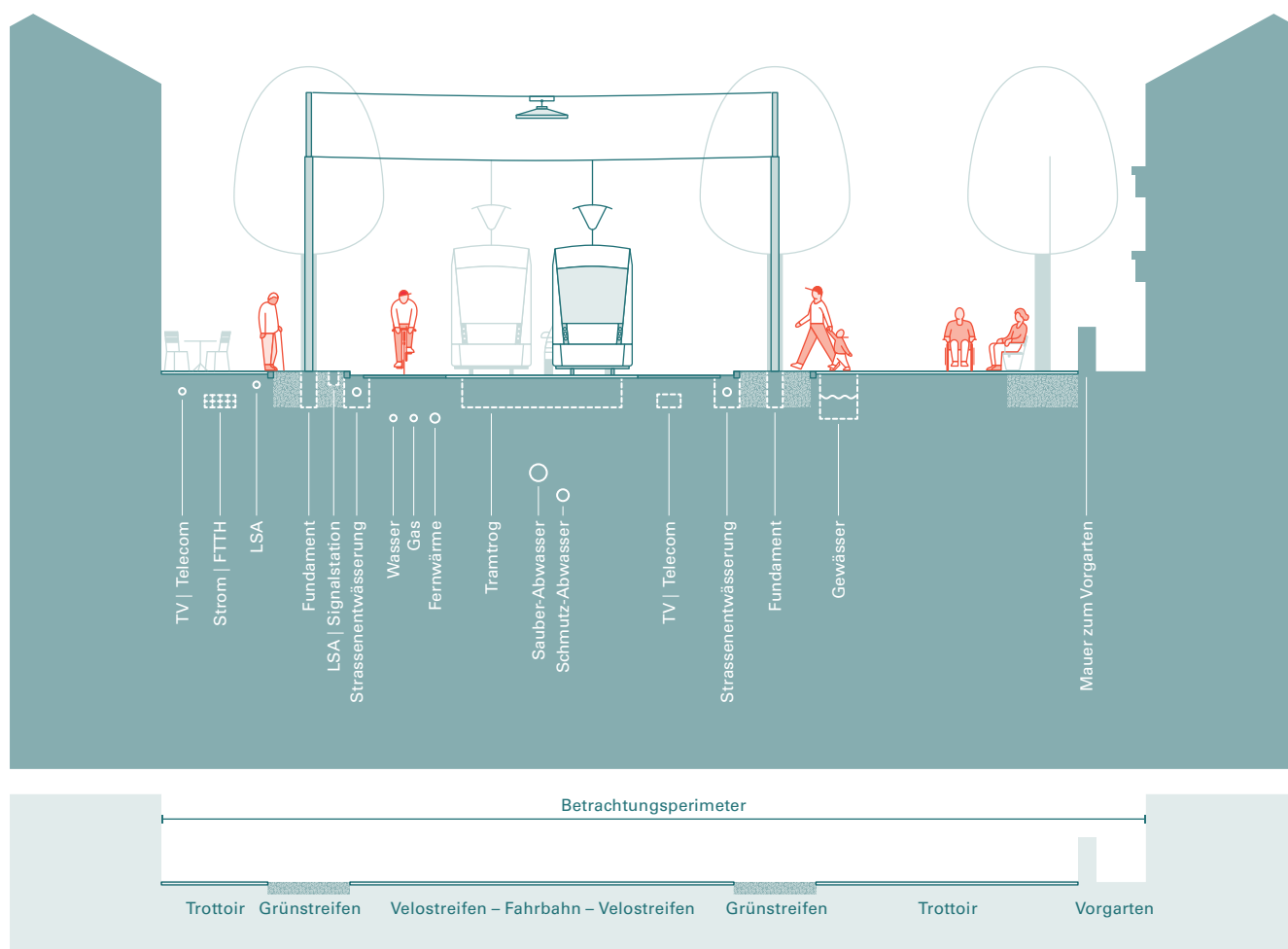
«Strassen, Plätze und Anlagen, wenn sie der Öffentlichkeit gehören oder wenn eine öffentliche Widmung, zum Beispiel in Form eines Durchgangsrechtes oder einer Dienstbarkeit, vorliegt».

Der öffentliche Raum umfasst daher nicht nur Grundstücke im Eigentum des Gemeinwesens, sondern auch privates Eigentum. Kriterium für die Zuordnung zum öffentlichen Raum ist die Zugänglichkeit, es geht um Bereiche, die dem Gemeingebrauch gewidmet sind. So gilt für die Lauben in der Berner Altstadt das «öffentliche Durchgangsrecht», obwohl sie sich in privatem Grundeigentum befinden.

Stadträumliche Bedeutung

Die stadträumliche Bedeutung von öffentlichen Räumen ist von Langlebigkeit geprägt. Stadträume weisen in der Grundkonzeption, der Oberflächenmaterialisierung, der Baumbestände und Einfriedung eine hohe Stetigkeit auf, welche Identität vermittelt. Die Identität gilt es zu wahren. Der spezifische Platz, die Strasse, die Gasse oder Laube ist immer Teil des gesamten öffentlichen Stadtraums. Der öffentliche Raum wird nicht nur durch seine Fläche, sondern auch durch räumliche Begrenzungen (Fassaden, Bäume, Einfriedungen etc.) und durch seine Nutzung geprägt. Kriterien wie die Zugänglichkeit, Verfügbarkeit, Aneignungsmöglichkeit und Erreichbarkeit sind dabei massgeblich.

Für die Nutzerinnen und Nutzer bildet der öffentliche Raum einen Teil ihrer Identifikation mit ihrem Wohn-, Arbeits- oder Freizeitort ab. Ein gleichberechtigter und sicherer Zugang, unabhängig von Geschlecht, Alter und Mobilität trägt wesentlich zur Lebensqualität im Alltag bei.



Der Betrachtungsperimeter reicht von Fassade zur Fassade und umfasst sämtliche dazwischen liegenden Infrastrukturanlagen.

Was ist «öffentlicher Raum»?

Definition

Sozialräumliche Betrachtung

Öffentliche Räume sind soziale, kulturell überformte Räume. Über die Zeit (Tageszeit, Jahreszeit, Jahrzehnte) verändern sie sich in ihrer Funktion, Ausstattung oder Nutzung durch die Menschen, und damit verändert sich auch das Verhalten und Erleben der Menschen. Menschen nehmen Räume mit ihren Sinnen wahr, sie benutzen sie – freiwillig zur Erholung oder für notwendige Aktivitäten, – und sie pflegen darin Beziehungen. Gestaltete öffentliche Räume geben den Menschen Orientierung, Sicherheit, Aufenthaltsqualität. Sie schliessen andere Nutzungen und Aneignungsmöglichkeiten dadurch auch aus.

Besonders auch Räume für Zwischennutzungen oder Experimente setzen eine Offenheit und Akzeptanz für Veränderungen und das Unfertige voraus. Die Gestaltung der öffentlichen Räume braucht eine integrale Planung, bei der auch die Menschen, die sich in diesen aufhalten, mit einbezogen werden oder sich die öffentlichen Räume eigenverantwortlich aneignen können.

Somit bedingt die Gestaltung des öffentlichen Raums das Gewichten und das Zusammenspiel mehrerer Dimensionen: Die Verwaltung und die Politik geben Regeln und Rahmenbedingungen vor (Gesetze, Ressourcen, politische Steuerung), verschiedene Akteurinnen und Akteure planen, bauen, gestalten und verändern die öffentlichen Räume. Die Stadt Bern ist Werkeigentümerin sowie Bauherrin und unterhält die öffentlichen Räume. Die Menschen, die sie nutzen, haben ihrerseits ganz unterschiedliche Bedürfnisse an die Gestaltungs- und Nutzungsmöglichkeiten. Es braucht deshalb einen Aushandlungsprozess zwischen den Menschen vor Ort, den

verschiedenen Planungsdisziplinen und der Verwaltung / Politik beim Planen und Bauen öffentlicher Räume.

Abgrenzungen

Hauseingänge, Innenhöfe, Aussenräume von Siedlungen, Einstellhallen, Einkaufszentren, Fussballstadien und Dienstleistungszentren erscheinen aufgrund ihrer einfachen Zugänglichkeit häufig öffentlich, sie befinden sich aber im Privateigentum. Das Arbeitsinstrument «Bern baut» hat bei der Planung und Projektierung dieser Räume nur empfehlenden Charakter.

Die unterirdische Erschliessung ist ebenfalls Teil des öffentlichen Raums: Leitungsinfrastrukturen und Telekommunikationsanlagen unter dem Boden gehören ebenfalls dazu. Sie werden in «Bern baut» aber nicht thematisiert.

Schliesslich gelten die Gestaltungsprinzipien auch nicht für Park- und Grünanlagen sowie Fliessgewässer. Diese sind individuell gestaltet und können nicht standardisiert werden. Auch das Management von Veranstaltungen in öffentlichen Räumen ist nicht Bestandteil von «Bern baut».



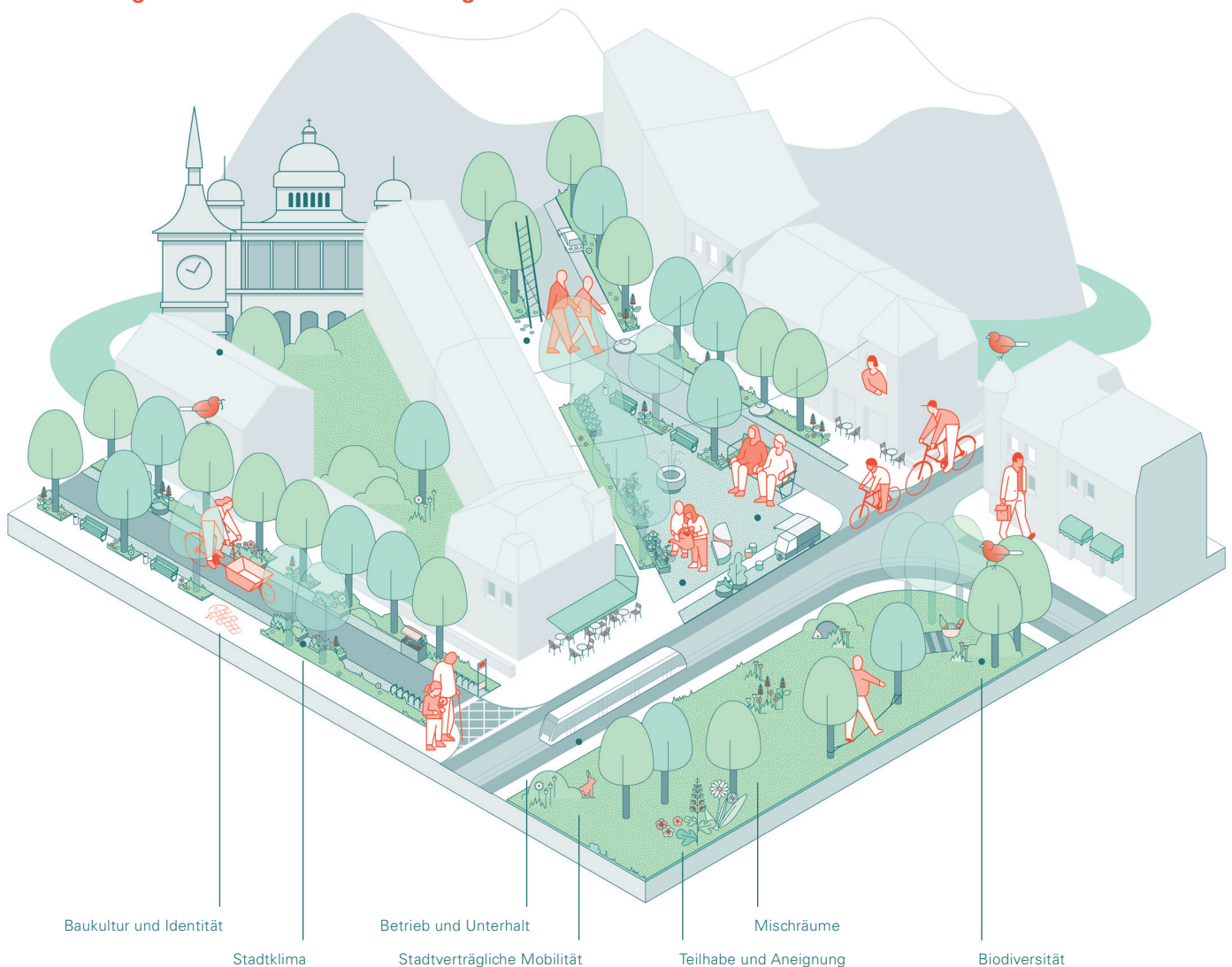
Vielfältige Stadträume für alle Menschen.

Haltungen

Mehrfachnutzungen

Der öffentliche Raum ist ein wesentlicher Bestandteil der räumlichen und sozialen städtischen Struktur. In ihm überlagern sich die vielfältigen Nutzungsansprüche einer dynamischen Gesellschaft. Seine Grundfunktionen mit den identitätsstiftenden Eigenschaften als Strasse, Weg, Platz mit den benötigten Versorgungsbereichen gilt es zu sichern. Den veränderten gesellschaftlichen, ökologischen, klimatischen, verkehrlichen wie auch finanziellen Anforderungen ist Rechnung zu tragen. Kooperative Planungsprozesse klären, welche Nutzungen Priorität erhalten und welche kombiniert oder überlagert werden können. Unter Berücksichtigung der Qualität des gebauten Stadtraums mit seinen Identitäten, stehen bei jeder integralen Planung die Menschen im Mittelpunkt.

Wir gestalten Bern vernetzt und ganzheitlich



Gesamtschau der aktuellen Planungsgrundsätze im öffentlichen Raum.

Haltungen

Mehrfachnutzungen

Unsere Herausforderung ist es, die öffentlichen Räume in ihren bestehenden Strukturen zu optimieren. Dabei sollen die hohe Lebens- und Aufenthaltsqualität erhalten und gefördert werden. Dies erfordert eine vielschichtige Betrachtung, da gerade im öffentlichen Raum viele unterschiedliche Aspekte, Ansprüche und Verantwortlichkeiten zum Tragen kommen. Der öffentliche Raum steht in einem Wechselspiel aus räumlichen Bedingungen und der Nutzung durch Menschen, die ihn stetig und immer wieder neu verändern.

Wichtig für den Projekterfolg ist, in der Startphase alle Akteurinnen und Akteure einzubeziehen und deren Bedürfnisse aufzunehmen. Eine zentrale Aufgabe ist es dann, die unterschiedlichen Bedürfnisse auszuhandeln und gemeinsam Lösungen zu entwickeln, wie die knappe Ressource «öffentlicher Raum» gerecht verteilt werden kann. Mehrfachnutzungen – die sogenannte Multicodierung – des öffentlichen Raums sind eine innovative Antwort auf das begrenzte Flächenangebot.

Dabei ist eine Reihe von Fragen mit Blick auf die jeweils spezifische Situation zu bedenken: Wie können wir die heterogenen Ansprüche an den öffentlichen Raum möglichst einfach in ein Projekt integrieren? Wie können wir technische Versorgungssysteme im Zusammenhang denken und sorgfältig planen? Wie können wir das Bedürfnis nach Aufwertung und Attraktivierung einer Fläche mit jenem nach mehr Biodiversität oder nach einem ausgeglichenen Wasserhaushalt unter einen Hut bringen? Wer im öffentlichen Raum plant, steht regelmässig vor solchen Fragen. Planung und Unterhalt von mehrfach genutzten Flächen benötigen zunächst eine intensivere Abstimmung- dieser Ansatz zahlt sich aber mittel- und langfristig aus. Ein regelmässiger, fachgerechter Unterhalt verlängert generell die Lebensdauer der Infrastrukturen und deren Werterhalt. Nur in gut gewarteten und unterhaltenen öffentlichen Räumen fühlen sich die Menschen wohl: Die Räume laden zum Verweilen ein und geben ein gepflegtes Erscheinungsbild ab. Deshalb sind Betrieb und Unterhalt wichtige Bestandteile jeder nachhaltigen Planung.

Die öffentlichen Räume in der Stadt Bern sind von einer grossen Vielfalt geprägt. Jeder Ort befindet sich in einem besonderen Kontext und hat spezifische Funktionen. So ist die Berner Altstadt ein einzigartiges Zeugnis der Geschichte der Schweiz. Mit ihrem charakteristischen Zusammenspiel von Topografie, Gebäudestrukturen, Strassen und Plätzen stellt sie einen Teil der Bundeshauptstadt dar, der mit ganz besonderer Sorgfalt zu behandeln ist. In den Planungen sind die spezifischen historischen Eigenschaften der Altstadtbereiche zu bewahren und zu stärken und die Anforderungen, die mit der Ausweisung als UNESCO-Weltkulturerbe verbunden sind, umzusetzen. Die fachliche Expertise ist für die Entwicklung neuer Qualitäten entscheidend.

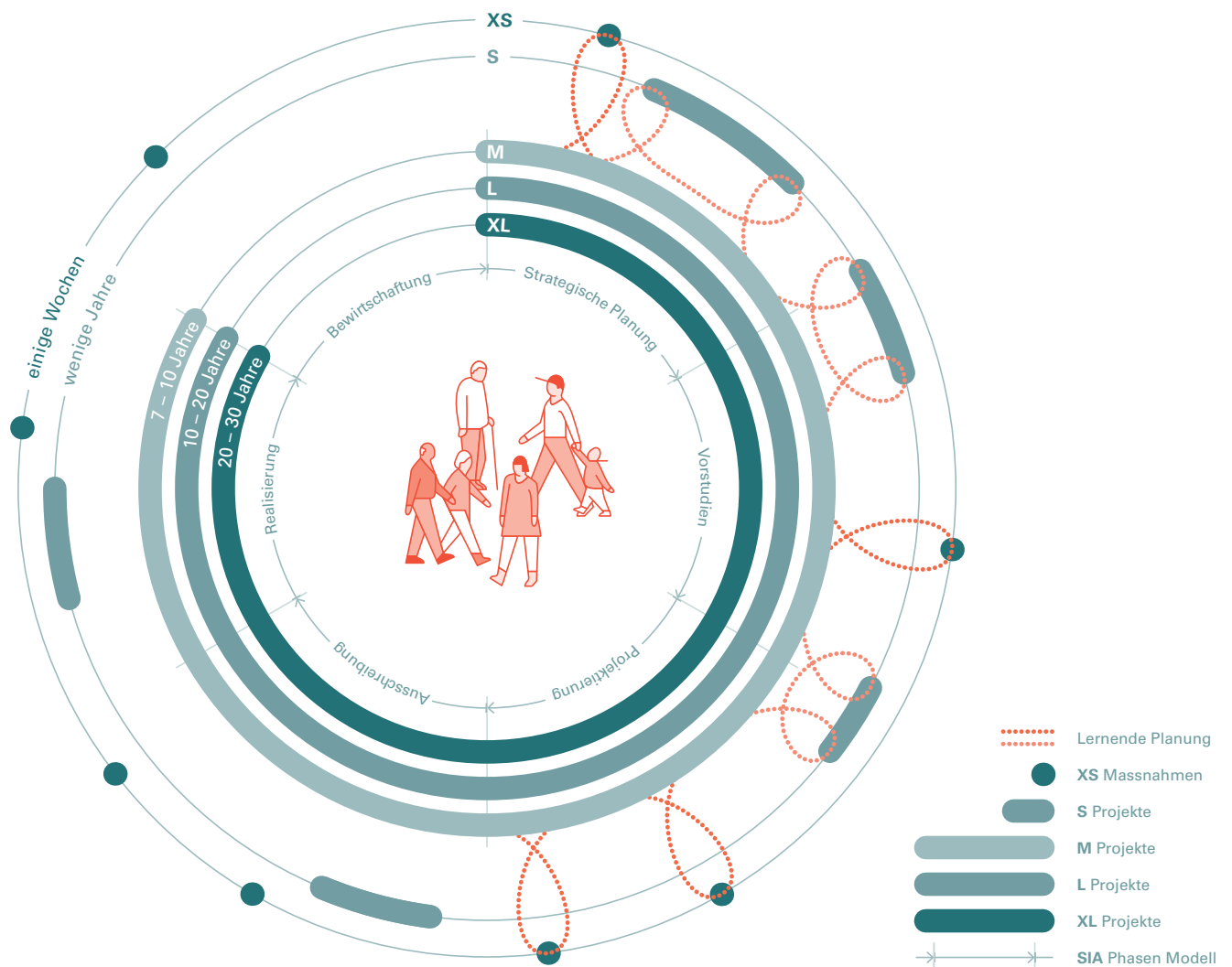
Haltungen

Zusammenarbeit

So machen wir's →

«Gemeinsam für den öffentlichen Raum»: So lautet die Strategie in der Stadt Bern. Der erfolgreiche Umgang mit Herausforderungen und Zukunftstrends setzt eine kooperative, vernetzte und interdisziplinäre Zusammenarbeit voraus. Städtische Fachstellen, Organisationen und die Bevölkerung, werden bei der Planung und Projektierung von Anfang an einbezogen. Denn: Nur gemeinsam und im Austausch entstehen gute Lösungen.

Wir gestalten Bern gemeinsam



Dynamische Prozesse steigern die Qualität der Projekte in allen SIA Phasen. In der Planung stehen die Menschen und ihre Bedürfnisse im Mittelpunkt.

Haltungen

Zusammenarbeit

Um die Bedürfnisse der Bevölkerung schnell und unbürokratisch umzusetzen, hat die Stadt Bern den Ansatz der „Lernenden Planungskultur“ eingeführt. Die mehrjährigen Grossprojekte, die anhand der sechs SIA-Phasen geplant werden (in der Grafik dargestellt als M-, L- und XL-Projekte) werden durch kleine «S-Projekte» und kleinste «XS-Massnahmen» ergänzt. Letztere können mit geringerem zeitlichen und finanziellen Mitteln und mit bloss minimalem baulichen Umfang umgesetzt werden. Wenn bei laufenden Grossprojekten mit sehr langen Relaisierungszeiten (7 bis 30 Jahre) oder bei Orten ohne Sanierungsbedarf Bedürfnisse oder Nutzungskonflikte entstehen, kann mit einer zeitnahen Umsetzung von einfachen XS-Massnahmen, mit der Realisierung eines kleinen S-Projekts oder mit einer temporären Testnutzung schnell und kostengünstig gehandelt werden. Diese rasch umgesetzten Klein(st)projekte erlauben es auch, die Auswirkungen von Veränderungsmassnahmen im öffentlichen Raum zu erproben und das Projekt laufend den Anforderungen entsprechend anzupassen. Temporäre Nutzungen stehen dabei nicht im Widerspruch zu Realisierungsprojekten sondern ergänzen diese.

Mit diesem Prinzip der lernenden Planungskultur kann auf die vielfältigen und sich stetig verändernden Bedürfnisse der (Quartier)Bevölkerung flexibel reagiert werden. Konflikte werden frühzeitig begegnet. Und gleichzeitig dienen die Erfahrungen mit den umgesetzten Klein(st)massnahmen dazu, die umfangreichen Gesamt-sanierungs- und Umgestaltungsprojekte (M-, L- und XL-Projekte) nachhaltig zu verbessern. Die Planungsprozesse werden dynamischer, die Qualität der Projekte steigt – und mit ihr auch die Zufriedenheit der Bevölkerung.

So machen wir's

Lernende Verwaltung, die auf Anregungen von innen und aussen reagiert

- Die Rolle der Verwaltung hat sich erweitert: Zusätzlich zur Rolle der Regulatorin definiert sie sich als Moderatorin von Beteiligungsprozessen. Die Verwaltung hört zu, leitet die Planung und den Bau der öffentlichen Räume.
- Die Verwaltung probiert Neues aus (Mut zu Innovation): Freiluftlaboratorien, Experimente und Pilotprojekte bringen neue Erkenntnisse und führen zu zukunftsweisenden Lösungen.
- Um alte Muster aufzubrechen, braucht es einen flexiblen, spontanen und kreativen Denkstil. Zentral ist dabei die Fähigkeit, neue Perspektiven einzunehmen und bislang unverknüpfte Elemente zu kombinieren.

Agile Organisation

- Die Verwaltung ist proaktiv: Sie verfügt über belastbare Strukturen und plant dynamisch. Sie passt sich an, wenn sich Veränderungen abzeichnen.
- Eine integrale Denkweise und eine flexible Projektorganisation erlauben es, Synergien und Wechselwirkungen zu erkennen und sie in der Planung einzubeziehen.
- Transparenz und eine positive, lernende Fehlerkultur schaffen ein verantwortungsvolles Arbeitsumfeld, in dem Wissen geteilt und gemeinsam weiterentwickelt wird.

Teilhabe

- Die Bedürfnisse und die Gesundheit der Menschen stehen stets im Zentrum der Planung, der Natur ist Sorge zu tragen.
- Möglichst alle Interessensgruppen und Stakeholder werden in den Planungsprozess einbezogen. Zur Partizipation und Transparenz gehört auch, aufzuzeigen, wie weit der Spielraum für Mitbestimmung gesteckt ist und wo die Grenzen der Beteiligung liegen.
- Beteiligungsprozesse erhöhen die Akzeptanz der Projekte und der politischen Entscheidungen.
- Mitmachaktionen stellen für Anwohnerinnen und Anwohner sowie Kinder und Jugendliche eine niederschwellige Möglichkeit dar, sich einzubringen und ein Projekt mitzugestalten.
- Eine auf den Menschen ausgerichtete Planung beinhaltet auch, das Verhalten der Menschen zu beobachten, Befragungen durchzuführen und daraus Schlüsse für die Planung zu ziehen.

Gezielte Öffentlichkeitsarbeit

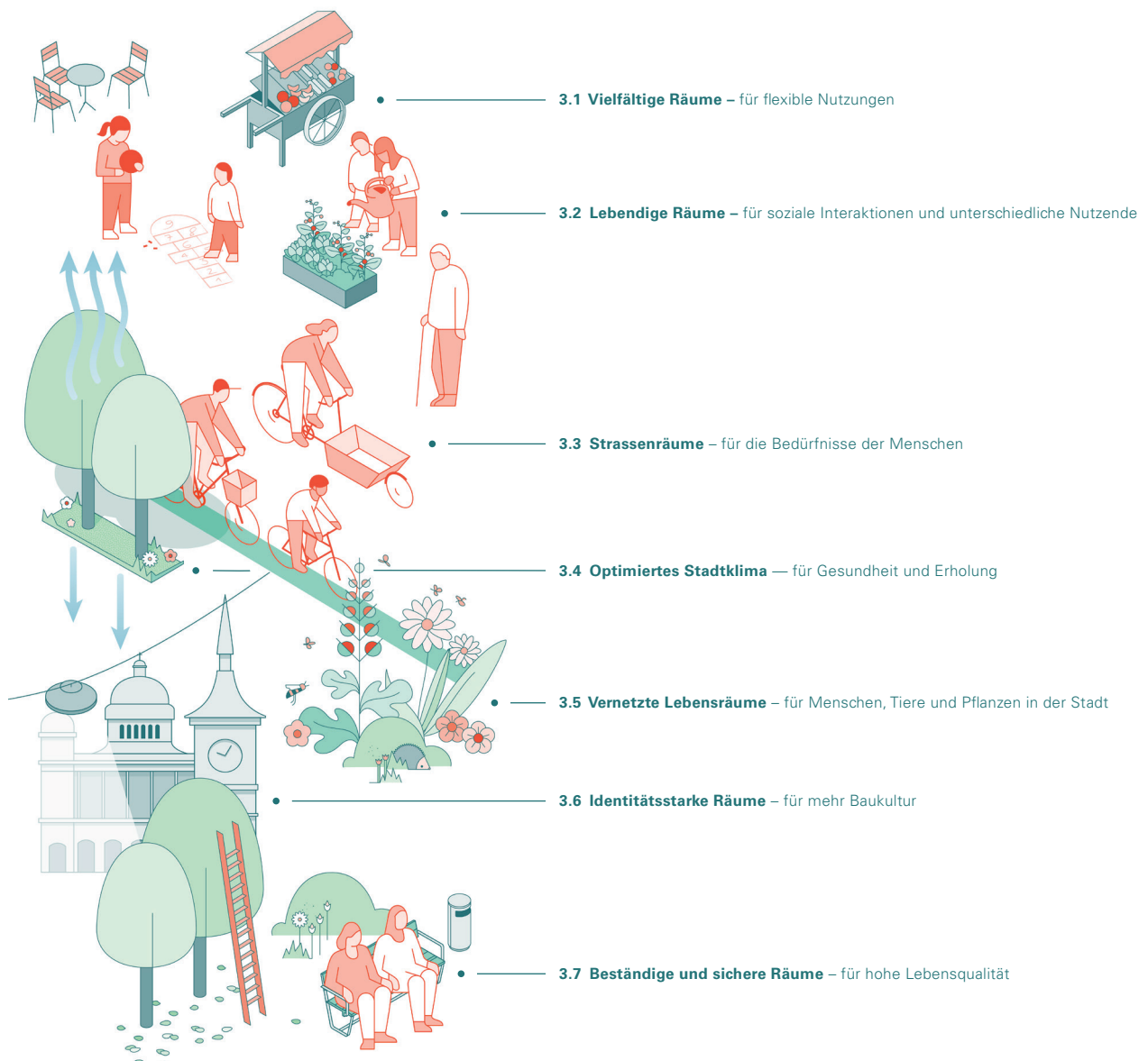
- Bauprojekte sollen nie gegen den Willen der sie betreffenden Bevölkerung umgesetzt werden. Anwohnende und Gewerbetreibende müssen ins Boot geholt und kontinuierlich informiert werden. Die öffentliche Kommunikation trägt auch dazu bei, in der Gesellschaft ein Bewusstsein für die öffentlichen Räume zu entwickeln. Sie regt auch deren Engagement an.

Planungsgrundsätze

Alle, die in der Stadt Bern planen und projektieren, übernehmen Verantwortung für die nachhaltige Entwicklung des öffentlichen Raums. Die folgenden sieben Planungsgrundsätze skizzieren Themen, die für die Stadt Bern zukunftsweisend sind und gewährleisten, dass die verkehrs- und klimapolitischen Zielsetzungen der Stadt in jedem Projekt, von Beginn an berücksichtigt werden.

Die Planungsgrundsätze sind «guide lines», die von allen verwaltungsinternen und externen Projektleiterinnen und Projektleitern beachtet werden müssen. Sie geben die Zielrichtung vor, die in allen Projekten angestrebt werden soll. Die übergeordneten sieben Grundsätze sind jeweils in Unterthemen gegliedert. Zur besseren Verständlichkeit werden darunter themenbezogene Massnahmen aufgelistet. Nicht jeder Ort muss alles können, jedoch setzt zukunftsgerichtete Pla-

nung in der Stadt Bern eine Auseinandersetzung mit den Leitsätzen voraus. In der Vorstudienphase gibt eine standortbezogene Analyse Auskunft über die Möglichkeiten in der Umsetzung am Ort. Verschiedenen Umsetzungsvarianten können in der Vorstudienphase Aufschluss über die Priorisierung der Planungsgrundsätze am Ort geben. Falls einzelne Grundsätze nicht oder nur teilweise berücksichtigt werden können, ist dies in der Projektdokumentation zu begründen.



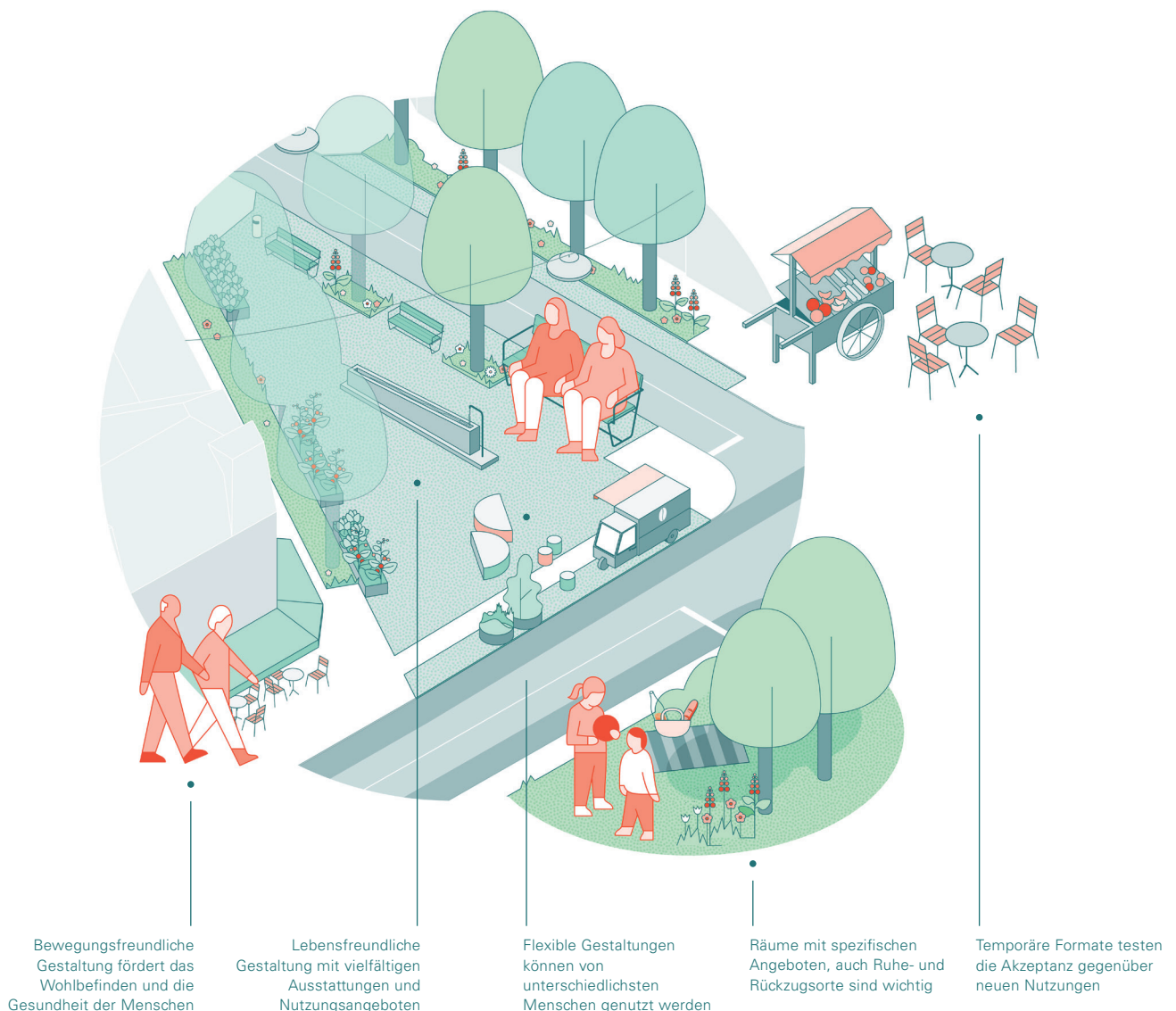
Planungsgrundsätze

Mischräume

So machen wir's →

Die öffentlichen Räume in der Stadt Bern sind vielseitig, und bieten unterschiedliche Nutzungen an. Die primären, zweckgebundenen Nutzungen im öffentlichen Raum werden sichergestellt. Die verschiedenen Funktionen und Nutzungen die sich auf einer Fläche konzentrieren sind nicht nebeneinander, sondern miteinander zu betrachten. So konzentrieren sich vielfältige Angebote auf einer Fläche. Das Zusammenspiel verschiedener qualitätsvoller Freiraumtypen ergänzt sich gegenseitig und bietet den Menschen unterschiedliche Entfaltungsmöglichkeiten. Besonders Kinder reagieren sensibel auf ihr Umfeld. Ist dieses gut gestaltet, beeinflusst das ihre Entwicklung positiv und fördert ihre Wahrnehmungskompetenz für die öffentlichen Räume.

Vielfältige Räume — für flexible Nutzungen



Planungsgrundsätze

Mischräume

So machen wir's

Lebensfreundliche Gestaltung

- Spezifische Ausstattungen und Nutzungsangebote machen die öffentlichen Räume attraktiv und laden zum Aufenthalt ein.
- Erdgeschosszonen sind Bindeglieder zwischen öffentlichen und privaten Räumen. Vitale Quartiere benötigen die Nutzungsvielfalt – diese, gilt es zu ermöglichen.
- Viele öffentliche Räume haben eine Primärnutzung, die in spezifischen Fällen durch weitere Nutzungen und Funktionen ergänzt wird.
- Nicht jeder Ort muss alles können – Räume machen spezifische Angebote und haben einen eigenen Charakter.
- Nicht alle Räume müssen dauerhaft bespielt werden und zu Aktivitäten ermuntern, Erholung, Ruhe und Rückzugsmöglichkeiten sind wichtig.

Flexibilität der Nutzungen

- Plätze sollen flexibel gestaltet sein, sodass sie von unterschiedlichsten Menschen genutzt werden können.
- Um flexibel auf neue Anforderungen reagieren zu können, ermöglicht die Verwaltung kurzfristige Nutzungserweiterungen von Flächen - und dadurch ein zeitgemässes Angebot.
- Die öffentlichen Räume sind so zu gestalten, dass sie den sich ändernden Rahmenbedingungen (verändertes Freizeitverhalten, Klimaerwärmung etc.) Rechnung tragen.
- Temporäre Nutzungen – z.B. Foodtrucks, Buffetelemente oder Sportkurse im Freien – sollen an dafür geeigneten Orten möglich gemacht werden, sofern ein ausgewogenes Verhältnis von kommerzieller und nichtkommerzieller Nutzung besteht. Alle Menschen sollen den öffentlichen Raum gleichberechtigt nutzen können.
- Temporäre Formate und Nutzungen eröffnen die Möglichkeit, neue Ideen an dafür vorgesehenen Orten zu testen.
- Eine lernende Planungskultur ermöglicht, Erkenntnisse aus temporären Nutzungen in definitive Umgestaltungen einfließen zu lassen.

Gesundheit

- Innovative Strategien und Konzepte im Planen und Bauen zur Prävention gegen Hektik, Stress und ungesunde Umwelteinflüsse werden Teil der modernen Gesundheitsvorsorge: Gute Luftqualität, die Reduktion von Lärm- und Lichtimmissionen sowie die Verwendung von ökologischen Baustoffen gewinnen zunehmend an Bedeutung.
- Die öffentlichen Räume fördern durch eine bewegungsfreundliche Gestaltung körperliche Aktivitäten und somit auch das Wohlbefinden und die Gesundheit der Menschen.
- Städtische Vegetation und Stadtnatur reduzieren die Luftverschmutzung, vermindern Stress und verhindern psychische Erkrankungen.

Bespielbare Stadt

- Für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ist Bewegung wesentlich. Deshalb müssen Angebote gesetzt werden, die zur spielerischen Bewegung motivieren.
- Durch vielseitig nutzbare Angebote wird Spielen auch ohne feste Infrastruktur ermöglicht.
- Grössere Aufenthaltsbereiche sind besonders zum Spielen geeignet; sie sollen daher vermehrt zur Verfügung gestellt werden.

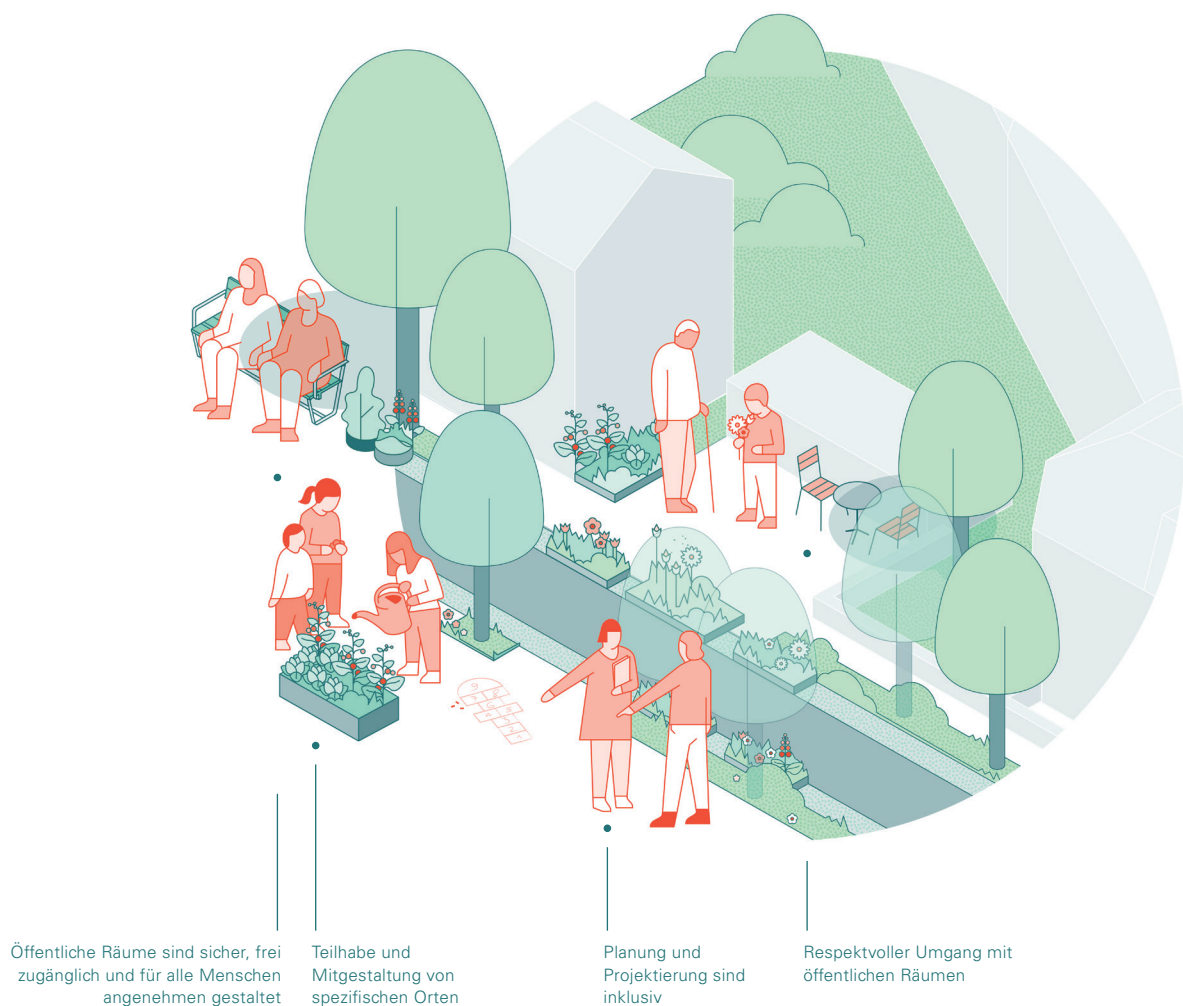
Planungsgrundsätze

Bildung und Miteinander

So machen wir's →

Öffentliche Räume sind Orte des Lernens: Hier kommen alle Generationen mit vielfältigen Lebensstilen und Erfahrungen zusammen. Unterschiedlichste Nutzergruppen stellen ihre spezifischen Bedürfnisse an die öffentlichen Räume: Bern soll eine Stadt für alle sein, dafür müssen die Ansprüche diverser Nutzergruppen berücksichtigt und abgewogen werden. In öffentlichen Räumen lernen Menschen Rücksicht zu nehmen und Rücksicht einzufordern. Öffentliche Räume laden zum Austausch ein. Deshalb werden sie so gestaltet, dass sich die Menschen auf Augenhöhe begegnen und den Raum in Anspruch nehmen können.

Lebendige Räume — für soziale Interaktionen und unterschiedliche Nutzerinnen und Nutzer



Planungsgrundsätze

Bildung und Miteinander

So machen wir's

Teilhabe und Hindernisfreiheit

- Planung und Projektierung finden möglichst inklusiv statt. Dafür werden verschiedene Methoden, wie unterschiedliche Formen der Partizipation oder teilnehmende Beobachtung eingesetzt.
- Planung und Soziokulturelle Animation arbeiten vernetzt zusammen, damit Erkenntnisse zu sozialen Entwicklungen und Konflikten besser in die Planung und Gestaltung einfließen und entsprechende Massnahmen umgesetzt werden können.
- Die Abwägung unterschiedlicher Ansprüche trägt zur Konfliktlösung zwischen verschiedenen Nutzergruppen und Nutzungsbedürfnissen bei. Im Prozess und auch nachher werden mögliche Lösungswege gesucht.
- Öffentliche Räume sollen möglichst hindernisfrei ausgestaltet sein bzw. barrierefrei genutzt werden können.
- Öffentliche Räume sollen sicher, frei zugänglich und für möglichst alle Menschen angenehm gestaltet sein.
- Alltagsgerechtigkeit ist speziell mit Blick auf Familien, Kinder und Jugendliche sowie auf Seniorinnen und Senioren geboten.

Aneignung

- Spezifische Orte in der Stadt sind für die Aneignung und Mitgestaltung durch die Bevölkerung besonders geeignet. Sie sollen im Dialog mit der Bevölkerung entwickelt werden.
- Raumaneignung in Räumen, die in Zusammenarbeit mit der Stadt geplant werden, erfolgt im Dialog auf dafür geeigneten Flächen. Sie führt idealerweise zu mehr Sensibilisierung für den öffentlichen Raum, zu Verantwortungsübernahme und zu gegenseitigem Respekt.
- Die Gestaltung ausgewählter öffentlicher Räume ermöglicht individuelle Ausstattung und Aktivitäten durch die Bevölkerung (Nachbarschaftsmärit, Mittagstisch, Apéro etc.). Dabei ist auf gegenseitige Rücksichtnahme zu achten; Lärm, Abfall etc. sind zu vermeiden.

Planungsgrundsätze

Stadtverträgliche Mobilität

So machen wir's

Flächeneffiziente Verkehrsmittel

- ÖV, Fuss- und Veloverkehr haben bei der Gestaltung von öffentlichen Räumen Priorität.
- Die Verkehrsplanung erfolgt angebotsorientiert.
- Öffentliche Räume werden so gestaltet, dass Fussgängerinnen und Fussgängern die grösste Sicherheit geboten wird. Fussgängerstreifen gehören wo möglich auch in Tempo-30-Zonen. Trottoirs sind möglichst durchgängig gestaltet, und auf Kreuzungen bestehen direkte Fussverbindungen, die ein Queren ohne Zwischenhalt ermöglichen.
- Im UNESCO-Perimeter sind Mischverkehrslösungen anzustreben. Ein rücksichtsvolles Miteinander von Fuss- und Veloverkehr, ÖV und MIV tragen zum Charakter der Altstadt bei. Dazu ist im Altstadtperimeter die Schaffung von Begegnungszonen zu fördern.
- Der ÖV ist für alle gut erreichbar und autonom nutzbar. Die Fahrplanstabilität und ein effizientes Vorwärtsskommen sind für den ÖV auch in den «Spitzenverkehrszeiten» gewährleistet. Ein allfälliger Zeitverlust des ÖV infolge von Temporeduktion ist durch geeignete Massnahmen zu kompensieren, damit der ÖV effizient und attraktiv bleibt.
- Der ÖV wird, wenn immer möglich, physisch oder «virtuell», also mit Ampelschaltungen und / oder Systemen, getrennt geführt.
- Velostreifen und -wege sind genügend breit.
- Haltestellen können vom Veloverkehr umfahren werden, soweit es die örtliche Situation erlaubt. Bei Quartierzentren und anderen Platzsituationen ist die Umfahrung so auszugestalten, dass die Platzsituation als solche gelesen werden kann und der Veloverkehr gegenüber dem Fussverkehr nicht vortrittsbehaftet ist.
- Auf verkehrsorientierten Strassen wird der Veloverkehr möglichst getrennt geführt.
- Intelligente Lösungen für den Wirtschaftsverkehr gewährleisten dessen Abwicklung.

Aufenthaltsqualität im Strassenraum

- Strassenräume sind auch Begegnungsorte: Der Strassenquerschnitt wird von der Fassade zur Fahrbahn hin geplant. Fehlt der Platz, um alle Bedürfnisse zu befriedigen, wird in erster Linie versucht, MIV-Fahrspuren oder Parkplätze abzubauen.
- Das Tempo wird flächendeckend reduziert: Auf Quartierstrasse und im UNESCO-Perimeter gelten Begegnungszonen (Tempo 20) als Grundvariante. Auf dem Basisnetz gilt Tempo 30 als Grundvariante.
- Niedrige Geschwindigkeiten ermöglichen auf Lichtsignalanlagen möglichst zu verzichten. Ausnahmen gelten für Bedürfnisse der Schulwegsicherheit und/oder ÖV-Priorisierung. Wo es Lichtsignalanlagen braucht, haben flächeneffiziente Verkehrsmittel höchste Priorität.
- Verkehrsräume sollen vom Menschen aus gedacht und geplant werden, sie orientieren sich am menschlichen Massstab. Besondere identitätsstiftende Merkmale und Qualitäten des Strassenraums bleiben bestehen und werden weiterentwickelt.
- Strassenbäume, Sträucher und Grünstreifen schaffen Aufenthaltsqualität.
- Verkehrsräume, die für Kinder, Ältere und beeinträchtigte Menschen gleichermassen funktionieren, kommen allen zugute und haben deshalb hohe baukulturelle Qualität.
- Temporäre und dauerhafte Umnutzungen von Verkehrsflächen schaffen mehr Raum für Begegnungen und erweitern die nutzbaren Freiräume in der Stadt.
- Verhindern Parkplätze bessere Lösungen für flächeneffiziente Verkehrsmittel, für die Aufenthaltsqualität, für das Klima oder für die Biodiversität, werden sie ersatzlos aufgehoben.
- Einladende Ausstattungselemente für vielseitige Nutzungen wie Sitz- und Ruhebänke, Bäume und Begrünung sorgen für Belebung und laden zur Interaktion ein.

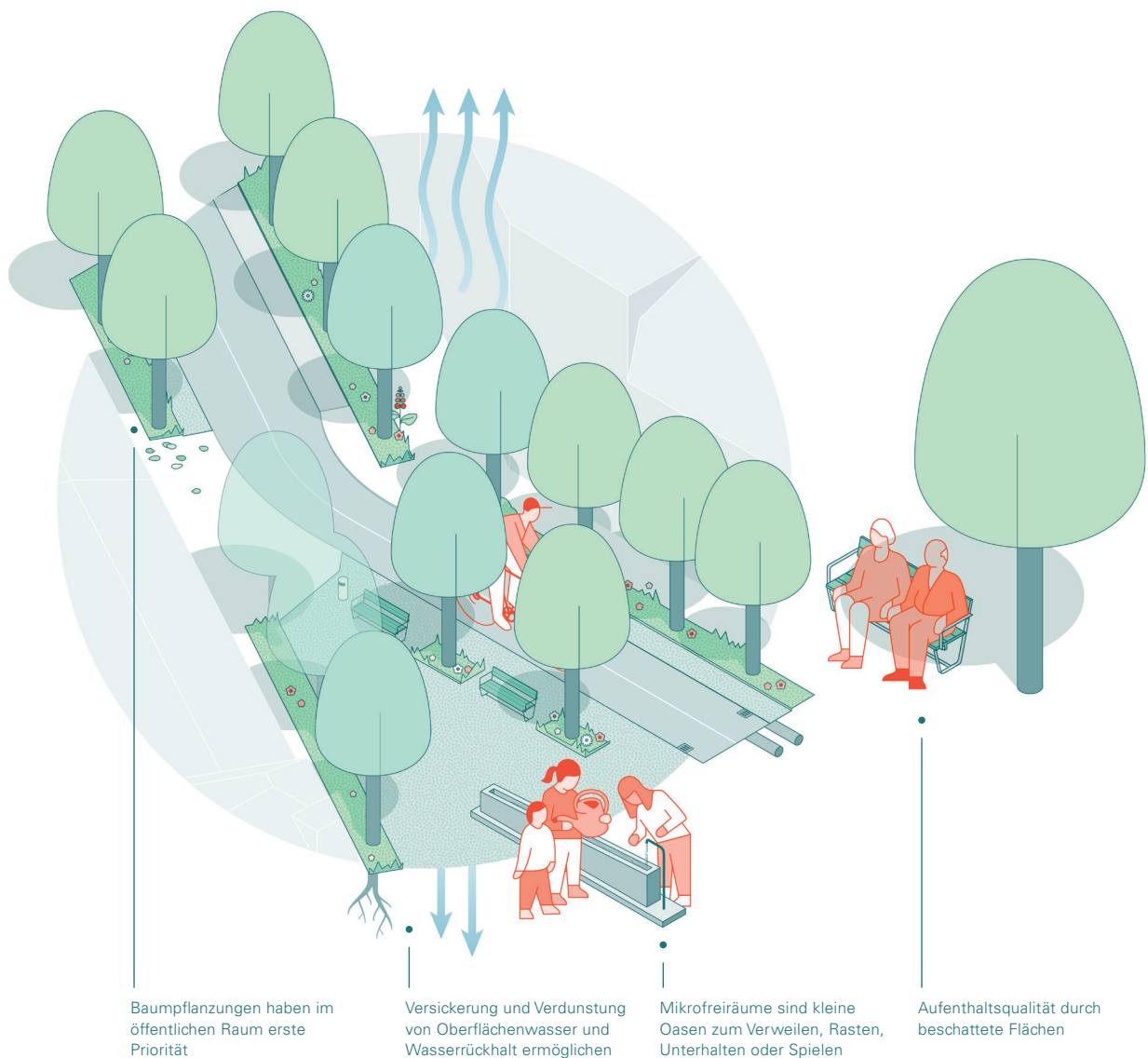
Planungsgrundsätze

Klimaangepasste öffentliche Räume

So machen wir's →

Öffentliche Räume verbessern durch ihre Gestaltung und Grösse das Stadtklima und somit die Aufenthalts- und Lebensqualität. Mikrofreiräume sind die kleinste Form öffentlicher Räume, sie besitzen aber auf lokaler Ebene das grösste Potenzial zur Verbesserung des städtischen Klimas. Die Vernetzung von Grünräumen, die Verwendung von natürlichen Materialien und die Verbesserung der Durchlässigkeit der Böden verringern die Wärmespeicherung, erhöhen den Wasseraustausch und verbessern so das Stadtklima. Die Umsetzung von klimatisch wirksamen Massnahmen schafft anpassungsfähige öffentliche Räume und trägt zum Wohlbefinden und zur Gesundheit aller Menschen bei.

Optimiertes Stadtklima — für Gesundheit und Erholung



Planungsgrundsätze

Klimaangepasste öffentliche Räume

So machen wir's

Oberflächengestaltung

- Die Versiegelung von Flächen ist auf ein funktionales und betriebliches Minimum zu beschränken. Die Entsiegelung von heute versiegelten Flächen ist zu fördern: So werden Räume für die Verbesserung des städtischen Klimas geschaffen.
- Eine möglichst hohe Wasserdurchlässigkeit ist sicherzustellen: Die Versickerung von Oberflächenwasser wird gefördert.
- Für Bodenbeläge und gestalterische Elemente sind helle Materialien mit hoher Rückstrahlung zu wählen, damit Wärmeinseln und Hitzestau reduziert werden können.
- Im UNESCO-Perimeter sowie bei historisch wertvollen öffentlichen Anlagen orientieren sich Vorschläge zur Entsiegelung von Flächen grundsätzlich am historisch verbürgten Zustand. Sie genügen stets hohen gestalterischen Ansprüchen.

Verdunstung, Versickerung und Regenwasserrückhalt

- Im Blick auf sich häufende extreme Wetterereignisse wie Starkniederschläge oder Trockenheit ist ein ausgeglichener Wasserhaushalt unabdingbar. Grundsätze wie das Schwammstadtprinzip sollen offensiv umgesetzt werden.
- Versickerung und Verdunstung von Regen- und Oberflächenwasser – sowie Wasserrückhalt im Allgemeinen – sind zu ermöglichen. Das Zurückhalten von Niederschlagwasser entlastet die Kanalisation, zudem kann es genutzt werden, um die Grünflächen zu bewässern.
- Beim Einsatz von Wasser ist auf Synergieeffekte zu achten: z.B. Zugang zu kühlem Wasser als Trinkbrunnen, Wasser als Gestaltungselement in Kombination mit Spielwert für Kinder.
- Bewegtem Wasser wird Priorität beigemessen, weil seine kühlende Wirkung besonders gross ist.

Begrünung und Beschattung

- Intelligente Strassenquerschnitte sichern langfristig das Nebeneinander von Bäumen und Werkleitungen. Für Bäume sind genügend grosse und, wo möglich, zusammenhängende Wurzelräume zu schaffen.
- Keine Strasse ohne Bäume oder sonstiges Grün.
- Bestehende Bäume werden geschützt und wenn immer möglich erhalten. Sie sollen möglichst alt werden können.
- Baumpflanzungen haben im öffentlichen Raum erste Priorität: Sie spenden Schatten, filtern Luft, produzieren Sauerstoff, absorbieren Strahlung, speichern Regenwasser und geben es zeitverzögert wieder in die Atmosphäre ab. Wo keine Bäume gepflanzt werden können, kommen andere Vegetationsformen zum Einsatz.
- Im Altstadtperimeter werden Baumpflanzungen dort ermöglicht, wo sie mit städtebaulichen und konzeptuellen Grundsätzen vereinbar sind
- Mit horizontaler und vertikaler Begrünung sowie gestalterischen Elementen wird Schatten gespendet (Kühlung), Frischluft produziert und die Biodiversität gefördert.
- Die kühlende Wirkung des Schattens wird durch die Verdunstung der Vegetation verstärkt.
- Dächer von Kleinbauten in Parks oder auf Stadtplätzen werden nach Möglichkeit begrünt.

Luftaustausch

- Öffentliche Freiräume mit ihrer Infrastruktur werden so platziert, dass ungehinderter Luftaustausch und Kaltluftströmungen möglich sind.

Mikrofreiräume

- Mikrofreiräume bilden kleine Oasen zum Verweilen, zum Rasten, für Unterhaltung und Spiel. Schon eine (beschattete) Bank, ein Parklet oder ein Platz um einen Trinkbrunnen bilden Mikrofreiräume.
- Mikrofreiräume können kostengünstig und mit minimalem Aufwand umgesetzt werden. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Aufenthaltsqualität und zur Aufwertung der Alltagswege.
- Mikrofreiräume können auch temporär umgesetzt werden (auf Initiative der Bevölkerung oder als Aufwertung von Restflächen) bzw. einer interessanten Erdgeschossnutzung zugeordnet werden.

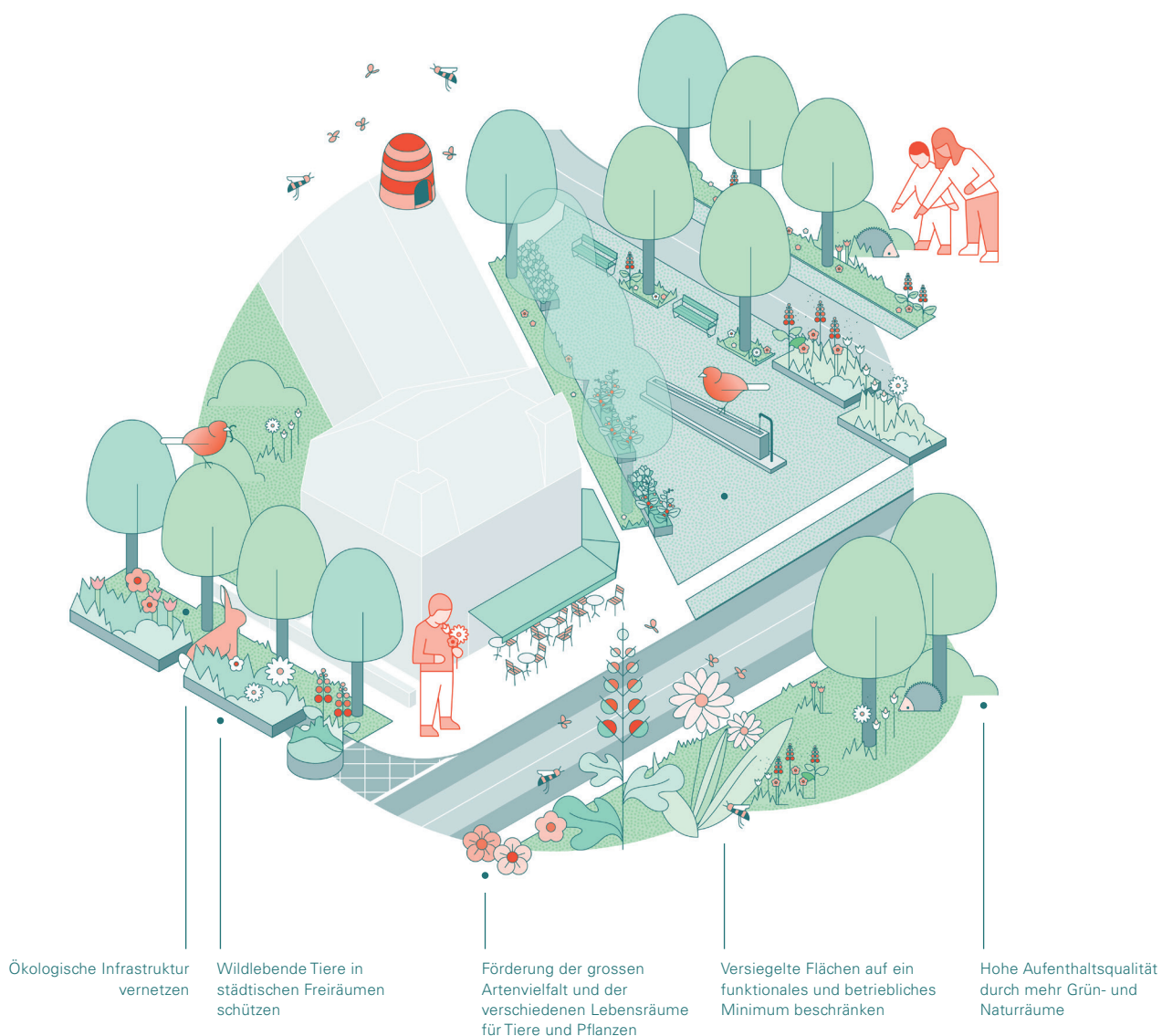
Planungsgrundsätze

Biodiversität und ökologische Vernetzung

So machen wir's →

Auf dem Gebiet der Stadt Bern sind Natur und Stadtraum eng miteinander verknüpft – nicht nur durch den einzigartigen Landschaftsraum der Aare, sondern auch durch die vielfältigen öffentlichen und privaten Frei- und Grünräume. Hier kommen viele Pflanzen- und Tierarten vor. Die Verdichtung und die Versiegelung von Flächen innerhalb der Stadt bedrohen jedoch deren Lebensräume. Es gehört zu den Aufgaben aller an der Planung des öffentlichen Raums Beteiligten, das Stadtgrün, die Stadtnatur und die Biodiversität zu erhalten und zu fördern.

Vernetzte Lebensräume — für Menschen, Tiere und Pflanzen in der Stadt



Planungsgrundsätze

Biodiversität und ökologische Vernetzung

So machen wir's

Vielfältige Naturräume

- Die Verwendung von einheimischen und standortgerechten Pflanzen im öffentlichen Raum hat Priorität. Invasive und potentiell invasive Arten werden nicht eingesetzt.
- Die Artenvielfalt und damit die Lebensräume für einheimische Tiere und Pflanzen werden erhalten und gefördert.
- Im Altstadtperimeter und bei wertvollen historischen Anlagen sind nach Möglichkeit die historisch verbürgten Pflanzensorten wieder einzusetzen.
- Wildlebende einheimische Tiere und Pflanzen in städtischen Freiräumen werden erhalten und gefördert.
- Die Qualitäten der fliessenden Gewässer werden genutzt und gestärkt. Sie sind möglichst offenzulegen und zu renaturieren.
- Die ökologische Infrastruktur und die ökologische Vernetzung werden sichergestellt.
- Invasive, gebietsfremde Pflanzenarten (invasive Neophyten) werden bekämpft.

Naturerlebnis

- Die Natur wird erlebbar gemacht, Naturerfahrungen werden ermöglicht.
- Neben Beobachtungsräumen werden auch Rückzugsgebiete für Tiere geschaffen.
- Grün- und Naturräume erhöhen die Aufenthaltsqualität der Menschen.
- Vorgärten bleiben als solche erhalten.
- Möglichst viele Flächen werden naturnah und standortgerecht gestaltet, Nutzungen sowie gartendenkmalpflegerischen Rahmenbedingungen werden dabei berücksichtigt.

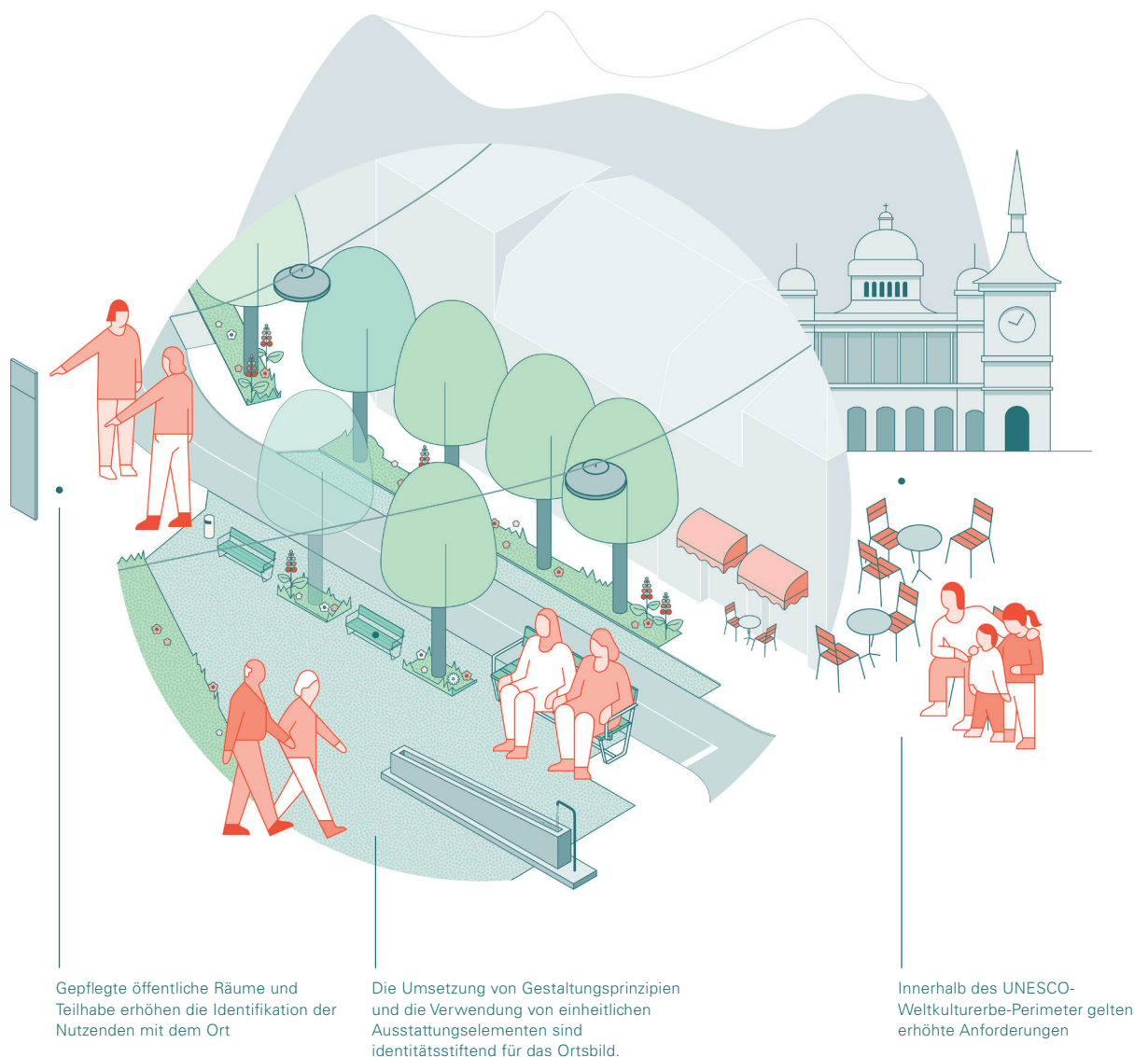
Planungsgrundsätze

Baukultur und Identität

So machen wir's →

Der Aareraum, das Alpenpanorama, die vielen Park- und Grünanlagen und der einzigartige Charakter der Altstadt prägen die Stadt Bern genauso wie die vielfältigen öffentlichen Räume in den verschiedenen Quartieren, die jeweils einen ganz eigenen Charme haben. Mit einem Gestaltungskatalog sorgt die Stadt Bern dafür, den öffentlichen Räumen ein einheitliches, wertiges Bild zu geben. Dabei ist der Einzigartigkeit jedes Ortes Rechnung zu tragen.

Identitätsstarke Räume — für mehr Baukultur



Planungsgrundsätze

Baukultur und Identität

So machen wir's

Ortsspezifische Besonderheiten

- Besonderheiten wie der UNESCO-Weltkulturerbe-Perimeter sind weiterhin separat zu betrachten. In der Berner Altstadt ist darauf zu achten, dass die spezifischen historischen Eigenschaften von Platz- und Strassenräumen in der Gestaltung erhalten bleiben und durch die geplanten Interventionen gestärkt werden.
- Ortsspezifische und historische Bezüge werden berücksichtigt, aber auch Neues wird zugelassen.
- Die Planung der öffentlichen Räume als integrale Prozesse gestalten: Baukulturell qualitätsvolle Räume entstehen, wo sich alle Beteiligten austauschen und zusammenarbeiten.
- Durch gepflegte öffentliche Räume und Teilhabe kann die Identifikation der Nutzerinnen und Nutzer mit ihrem Wohn-, Arbeits- oder Ausflugsort erhöht werden.

Einheitliches Ortsbild

- Die Umsetzung von Gestaltungsprinzipien und die Verwendung von einheitlichen Ausstattungselementen (Stadtmobiliar, öffentliche Beleuchtung und Beschilderung, etc.) sind identitätsstiftend für das Ortsbild Berns.
- An geeigneten Orten sorgen einzigartige Gestaltungs- und Ausstattungselemente für mehr Identität und schaffen somit einen hohen Wiedererkennungswert.

Übersichtlichkeit

- Die Qualität der öffentlichen Räume liegt u.a. in einer hohen Funktionalität, einer Wertigkeit der verwendeten Materialien sowie in der Übersichtlichkeit und kurzen Wegen, welche die Orientierung und die visuelle Erkennbarkeit ermöglichen.
- Belebte und auf vielfältige Nutzungen zu unterschiedlichen Tages- und Jahreszeiten ausgelegte Strassen und Plätze ermöglichen soziale Kontrolle und Sicherheit.

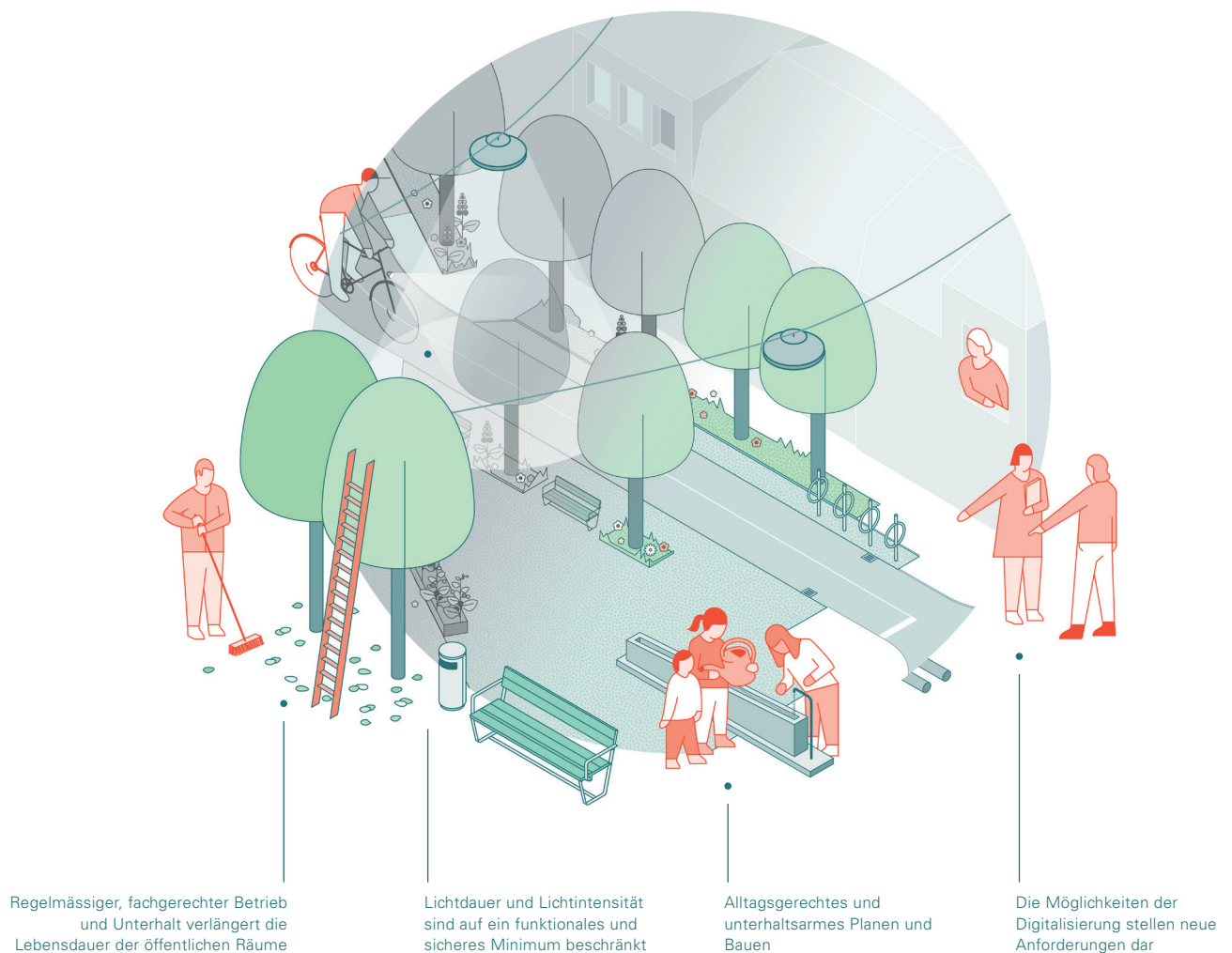
Planungsgrundsätze

Betrieb und Unterhalt

So machen wir's →

Öffentliche Räume sollten rund um die Uhr und in jeder Jahreszeit funktionieren. Entscheidend dabei sind der regelmässige und fachgerechte Betrieb und Unterhalt, denn instand gehaltene öffentliche Räume mit ihren Infrastrukturen vermitteln ein angenehmes Raumgefühl, fördern die Aufenthaltsqualität und sind das A und O für die positive Wahrnehmung der Stadt. Betrieb und Unterhalt sind ebenso wie auch die Weiterentwicklung der technischen Infrastrukturen Teil der städtischen Daseinsvorsorge. Eine qualitätsvolle Ausführung ist wesentlich.

Beständige und sichere Räume — für hohe Lebensqualität



Planungsgrundsätze

Betrieb und Unterhalt

So machen wir's

Betrieb und Management

- Regelmässiger, fachgerechter Unterhalt verlängert die Lebensdauer der Infrastrukturen und ist Bestandteil einer nachhaltigen Planung (Design to Cost). Es ist deshalb eine Balance zwischen robuster und pflegearmer Qualität sowie Nachhaltigkeit und Alltagstauglichkeit zu finden. Sowohl Planung und Realisierung wie auch der Betrieb und Unterhalt erfolgen jeweils unter Berücksichtigung der Lebenszykluskosten.
- Bestehende öffentliche Räume werden alltagsgerecht mit guten Standards gebaut und unterhaltsarm und langlebig erhalten. Neue werden in diesem Sinne geplant.
- Die Gestaltung öffentlicher Infrastrukturen ist immer ganzheitlich zu betrachten und auf die spezifischen Anforderungen abzustimmen. Die bestehende technische Infrastruktur im Untergrund setzt Rahmenbedingungen für die Planung der öffentlichen Räume an der Oberfläche.
- Die öffentlichen Räume werden vor zunehmender Privatisierung und Kommerzialisierung geschützt. Kommerzielle Nutzungen sind nur zulässig, wenn sie einem allgemeinen, übergeordneten Interesse entsprechen. In der Regel dürfen kommerzielle Nutzungen keinen Konsumzwang mit sich bringen.

Beleuchtung und Nachtwirkung

- Licht verleiht Atmosphäre und gliedert den Stadtraum auch in der Dunkelheit.
- Eine ausgewogene Balance zwischen öffentlichen, kommerziellen und privaten Lichtquellen erhöht das Sicherheitsgefühl und schützt vor unnötigen Lichtemissionen.
- Lichtdauer und -intensität sind auf ein funktionales und sicheres Minimum beschränkt.
- Es sind Bereiche festgelegt, die nicht oder vorzugsweise nicht beleuchtet werden, z.B. ökologisch wertvolle, naturnahe Lebensräume, Gebiete mit nachtaktiven Tieren, Parks oder Spielplätze.
- Im UNESCO-Perimeter und auf wertvollen historischen Anlagen sind altstadt- respektive ortsspezifische Beleuchtungstypen, Beleuchtungsintensitäten und Beleuchtungsfarben zu wählen.

Digitalisierung

- Die Möglichkeiten der fortschreitenden Digitalisierung bringen neue Anforderungen mit sich, die im öffentlichen Raum ausgehandelt werden müssen.
- Mit datenbasiertem Wissen lassen sich die Bedürfnisse der Menschen besser auswerten: Kenntnisse zu Bewegungsströmen, Energieverbrauch, Infrastrukturauslastung und Nutzungsverhalten ermöglichen eine optimierte Analyse und Steuerung.